

Rolf Göhner
 Gutachter für Gleitsegel-
 und Hängegleiter-Fluggelände
 Kurze Straße 1 - 72793 Pfullingen
 Tel.: 07121-77236

06.05.1998

Geländegutachten

„Stöckerkopf“, Baiersbronn

I. Geländedaten

1. Geländename:	Stöckerkopf
2. Bundesland:	Baden-Württemberg
3. Regierungsbezirk:	Karlsruhe
4. Landkreis:	Freudenstadt
5. Gemeinde:	72270 Baiersbronn
6. Koordinaten:	48°30' Nord; 8°24' Ost

II. Antragsteller

1. Name / Firma / Verein:	Bent Beilharz, Sankenbachstraße 76 (Oberer Weg 19), 72270 Baiersbronn
2. Telefon / Fax:	07442/5295; 0172/8634297
3. Auftraggeber:	s.o.
4. Beauftragung am:	22.04.1998
6. Besichtigung am:	28.04.1998

III. Katastereintragungen

1. Startplatz Gemeinde (Gemarkung) Flurnummer / Flurstück	Baiersbronn, „Stöckerkopf“, Flurstück-Nrn.: 3664, 3665, 3666
2. Landeplatz Gemeinde (Gemarkung) Flurnummer / Flurstück	Baiersbronn, „Sankenbach“, Flurstück-Nrn.: 2264, 2265, 2266, 2267, 2268/1

IV. Geländeart

1. Hanggelände	<input checked="" type="checkbox"/>	
2. Windenschleppgelände	<input type="checkbox"/>	

V. Flugsicherung

1. Flugsicherungsmäßige Lage	CTA Frankfurt; keine besonderen Beschränkungen
2. Bemerkungen (z.B. Betriebszeiten):	-

VI. Startplatzbeschreibung

VI. 1. Startplatz Nord

1. Koordinaten	siehe I.
2. mittlere Startplatzhöhe MSL	750 Meter
3. Startplatzbeschaffenheit	grasbewachsener, teilweise erdiger und steiniger Skihang
4. Startrichtung	Nord; 350 Grad
5. Länge:	insgesamt ca. 50 Meter
6. Breite:	ca. 25, unterhalb des Weges ca. 30 Meter
7. Neigungswinkel:	ca. 25 - 30 Grad
8. Hindernisse:	Der Startplatz Nord wird durch einen querlaufenden Weg geteilt. Es soll sowohl oberhalb, als auch unterhalb des Weges gestartet werden. Der Startplatz wird beidseitig durch hohen Nadelwald, westseitig durch die Lifanlage und die Flutlichtanlage begrenzt.
9. Startabbruch möglich:	ja
10. Sicherung für Zuschauer:	keine
11. Windrichtungsanzeiger:	vorhanden
12. Erste-Hilfeausstattung:	keine
13. Fernmeldeeinrichtung:	Mobiltelefon vorhanden
14. Bemerkungen:	Das Gelände wird bereits seit Jahren befliegen. Es handelt sich um einen Skihang mit entsprechenden Einrichtungen.

VI. 2 Startplatz Ost

1. Koordinaten	siehe I.
2. Startplatzhöhe MSL	755 Meter
3. Startplatzbeschaffenheit	grasbewachsener Hang
4. Startrichtung	Ost; 70 Grad
5. Länge:	30 Meter
6. Breite:	20 Meter
7. Neigungswinkel:	ca. 30 - 35 Grad
8. Hindernisse:	Hoher Nadelwald nördlich und südlich die Startstelle begrenzend; im Osten wird der Startplatz durch einen querlaufenden Weg begrenzt.
9. Startabbruch möglich:	ja
10. Sicherung für Zuschauer:	keine
11. Windrichtungsanzeiger:	vorhanden
12. Erste-Hilfeausstattung:	keine
13. Fernmeldeeinrichtung:	Mobiltelefon vorhanden
14. Bemerkungen:	-

VII. Flugstreckenbeschreibung

1. Sichtverbindung Start- Landeplatz:	Nein
2. Höhendifferenz:	Startplatz Nord: 205 Meter Startplatz Ost: 210 Meter
3. Flugstreckenlänge (rechnerisch):	ca. 710 Meter
4. Rechnerische Gleitzahl:	3,4
5. Hindernisse:	keine
6. Notlandeplätze:	Stöckerkopfwiesen auf halber Flugstrecke unterhalb des Nord-Startplatzes
7. Bemerkungen:	-

VIII. Landeplatzbeschreibung

1. Koordinaten	siehe I:
2. Landeplatzhöhe MSL	545 Meter
3. Landeplatzbeschaffenheit	ebenes, landwirtschaftlich genutztes Wiesengelände
4. Länge:	175 Meter
5. Breite:	75 Meter
6. Landerichtung:	In Längsrichtung (210 bzw. 30 Grad)
7. Hindernisse:	Landeplatz wird nordwestlich von der Sankenbachstraße begrenzt; entlang der Straße Stromleitung und teilweise Baumbewuchs; südöstlich wird der Platz durch den Sankenbach und Baumbewuchs entlang des Baches begrenzt; innerhalb des Landesfeldes befindet sich entlang des Sankenbaches eine zaunumrandete Pferdekoppel; nordöstlich grenzt direkt ein Parkplatz an.
8. Platzrunde:	Entsprechend der Regelung des Geländehalters
9. Absperrung für Zuschauer:	keine
10. Windrichtungsanzeiger:	vorhanden
11. Erste-Hilfeausstattung:	keine
12. Fernmeldeeinrichtung:	Mobiltelefon vorhanden
13. Bemerkungen:	-

IX. Geländespezifische Auflagen

Auflagen:	1. Beim Landeanflug ist zur Sankenbachstraße der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand einzuhalten.
-----------	---

X. Schlußbeurteilung

Das begutachtete Gelände ist mit oben aufgeführten Auflagen	für Hängegleiter	für Gleitsegel
1. für die Grundausbildung:	<input type="radio"/> nicht geeignet	<input type="radio"/> nicht geeignet
2. für die Höhenflugausbildung:	<input type="radio"/> geeignet	<input type="radio"/> geeignet
3. für Inhaber des beschränkten Luftfahrescheins:	<input type="radio"/> geeignet	<input type="radio"/> geeignet
4. für Inhaber des unbeschränkten Luftfahrescheins:	<input type="radio"/> geeignet	<input type="radio"/> geeignet
5. für Doppelsitzerflüge	<input type="radio"/> geeignet	<input type="radio"/> geeignet
6. für Windschlepp	<input type="radio"/> nicht geeignet	<input type="radio"/> nicht geeignet
7. für Windschleppausbildung	<input type="radio"/> nicht geeignet	<input type="radio"/> nicht geeignet
8. für Stufenschlepp	<input type="radio"/> nicht geeignet	<input type="radio"/> nicht geeignet
9. für GS-Grundausbildung-Winde		<input type="radio"/> nicht geeignet

Jede Haftung für Gelände auf Grund dieses Gutachtens ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen

Die Geländebesichtigung und Beurteilung wurde unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durch den Unterzeichner vorgenommen.

Das Gutachten besteht aus 5 Seiten

Anlagen: Topographische Karte siehe Gutachten „Stöckerkopfwiesen“
2 Flurkarten
1 ICAO Kartenausschnitt
1 Lichtbildmappe

(Rolf Göhner)